

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile



Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 073 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

08. November 2025

Bekanntmachungen der Stadt



WILLKOMMEN

Ein herzliches Grüß Gott auf den Seiten des Amts- und Mitteilungsblattes unserer Stadt Vöhringen. Hier berichten wir wöchentlich über wichtige Ereignisse, die Arbeit in unseren kommunalpolitischen Gremien und der Verwaltung. Sofern es die Stadt Vöhringen und ihre Bürgerinnen und Bürger betrifft, erhalten Sie natürlich auch Mitteilungen aus anderen Bereichen.

Ihr
Michael Neher

Michael Neher
Erster Bürgermeister

STADT VÖHRINGEN – BEKANNTMACHUNG Bebauungsplan „Wohngebiet Kranichstraße Ost“; Vergabe von zwei Wohnbaugrundstücken für die Bebauung mit je einem Kettenhaus

Der Stadtrat der Stadt Vöhringen hat in seiner Sitzung vom 30. Oktober 2025 beschlossen, die beiden städtischen Wohnbaugrundstücke Flur-Nrn. 480/26 und 480/27 jeweils der Gemarkung Vöhringen nach den „Kriterien der Stadt Vöhringen für die Vergabe von Einfamilienhausgrundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Kranichstraße Ost““ auszuschreiben.

Die mit Beschluss des Stadtrates vom 24.11.2022 erlassenen Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken, die folgendermaßen näher bezeichnet sind, gelten fort:

„Kriterien der Stadt Vöhringen für die Vergabe von Einfamilienhausgrundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Kranichstraße Ost““

Abweichend davon sind die Einkommensverhältnisse im Jahr 2023 maßgeblich.

Die Vergaberichtlinien sind Bestandteil dieser Veröffentlichung.

Der Lageplan mit den gegenständlichen Grundstücken ist ebenfalls Bestandteil dieser Veröffentlichung.

Interessenten für die gegenständlichen Wohnbaugrundstücke können sich bis einschließlich

Montag, 08.12.2025

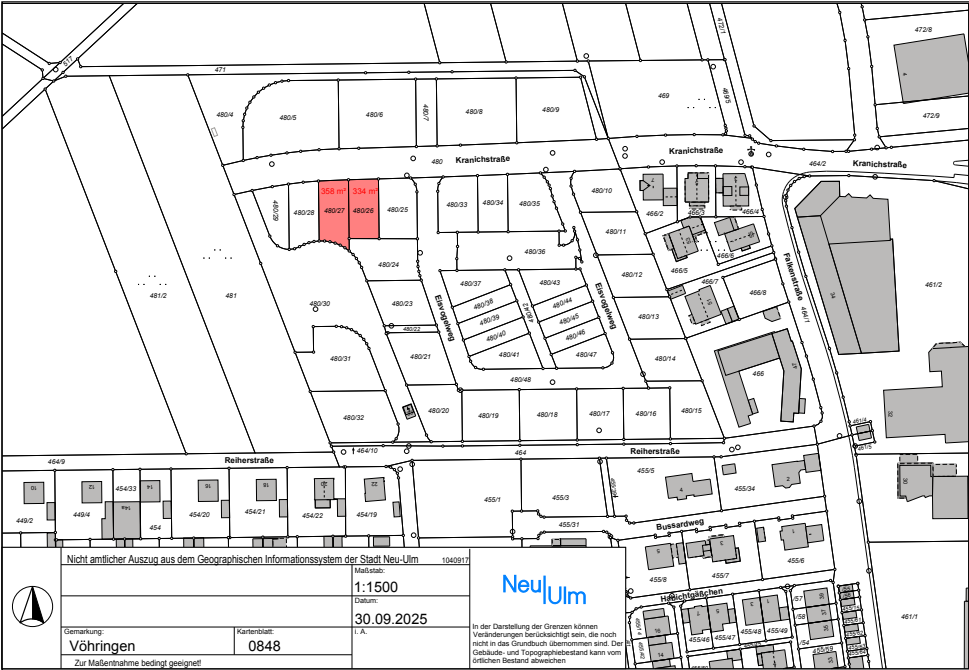
in die Interessentenliste eintragen lassen. Danach wird diese Liste geschlossen und das Vergabeverfahren fortgesetzt.

In die Interessentenliste kann sich jedermann per Brief (Stadt Vöhringen, Hettstedter Platz 1, 89269 Vöhringen), per email (bauamt@voehringen.de), telefonisch (Tel. 07306/9622-401) sowie persönlich eintragen lassen.

Vöhringen, den 31.10.2025

Michael Neher

Michael Neher
Bürgermeister



FREIWILLIGE FEUERWEHR VÖHRINGEN THL-Leistungsprüfung

Am 11. Oktober 2025 fand bei der Freiwilligen Feuerwehr Vöhringen die THL-Leistungsprüfung statt. Die Prüfung testet die Zusammenarbeit einer Feuerwehrgruppe bei einem Hilfeleistungseinsatz mit Schwerpunkt auf Absicherung, Rettung und Geräteeinsatz.

Der Ablauf ist dabei folgendermaßen:

- Absicherung der Einsatzstelle: Verkehrsabsicherung mit Faltsignalen, Blitzleuchten und Verkehrsleitkegeln.
- Gerätebereitstellung: Alle benötigten Geräte (z.B. Spreizer, Schneidgerät, Stromerzeuger, Beleuchtung) werden aus dem Fahrzeug entnommen und korrekt positioniert.
- Rettungssimulation: Eine Person wird in einem verunfallten Fahrzeug betreut – ohne tatsächliche Verletzte, aber mit realitätsnaher Darstellung.

- Beleuchtung und Brandschutz: Aufbau von Beleuchtungseinrichtungen und Sicherstellung des Brandschutzes mit Schnellangriff und Feuerlöscher.
- Endstellung: Alle Geräte sind korrekt aufgebaut und angeschlossen, die Einsatzstelle ist vollständig abgesichert. Die Gruppe steht in der Endaufstellung zur Bewertung bereit.

Beobachtet wurde das Geschehen von den Schiedsrichtern Martin Hiller (Feuerwehr Unterelchingen), Peter Kreiser (Feuerwehr Vöhringen) und Florian Rogg (Feuerwehr Au). Stellvertretender Kommandant Ralf Horber dankte allen Teilnehmenden für das gute Ergebnis und die aufgebrachte Zeit. Besonderer Dank ging an Nicole Kratschmann für die Durchführung der Übungswoche im Vorfeld der Prüfung.



Foto: Thomas Kratschmann

Kriterien der Stadt Vöhringen für die Vergabe von Einfamilienhausgrundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Kranichstraße Ost“

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Vöhringen verfolgt mit dem Erlass der „Kriterien der Stadt Vöhringen für die Vergabe von Einfamilienhausgrundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Kranichstraße Ost““ das Ziel, der in Vöhringen verwurzelten Bevölkerung und dabei insbesondere den jungen Familien die Chance zu geben, sich Eigentum in Form eines Einfamilienhauses in ihrem Heimatort zu schaffen.

Die Stadt Vöhringen will dabei mit den Vergaberichtlinien helfen, dass junge Familien mit Bauwunsch in Vöhringen bleiben können und nicht zum Wegzug gezwungen werden.

Daneben steht die Stadt Vöhringen aber auch insbesondere dem Zuzug von jungen Familien offen gegenüber.

Die Stadt Vöhringen strebt eine vergünstigte Veräußerung ihrer Baugrundstücke nicht an.

Um ungeachtet dessen auch dem Europäischen Recht mit den garantierten Grundfreiheiten und hier insbesondere der Niederlassungsfreiheit gerecht zu werden, wird darauf geachtet, ein Übergewicht der ortsbezogenen Kriterien gegenüber den sozialen Kriterien zu vermeiden.

Die Stadt Vöhringen beabsichtigt die Vergabe der im Bereich „Wohngebiet Kranichstraße Ost“ gelegenen Wohnbaugrundstücke sowie eines im „Wohngebiet zwischen Falkenstraße und Storchweg I“ gelegenen Baugrundstückes nach der Bekanntmachung der Vergaberichtlinien und aufgrund noch durchzuführender Erschließungsarbeiten je nach Baufortschritt, jedoch in der ersten Jahreshälfte 2023 (Anmerkung: neu = erste Jahreshälfte 2025).

Maßgeblich für die Zuteilungsentscheidung sind die tatsächlichen Verhältnisse der Grundstücksinteressenten an dem Tag, an dem die Stadt Vöhringen an die auf der Vormerkliste für Wohnbaugrundstücke geführten Bewerber den „Fragebogen und Bestätigung für zusätzliche Angaben für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken durch die Stadt Vöhringen für die städtischen Wohnbaugrundstücke im Bereich „Wohngebiet Kranichstraße Ost“ sowie „Wohngebiet zwischen Falkenstraße und Sperberweg I““ versendet (= „Stichtag“).

Die zu vergebenden Wohnbaugrundstücke ergeben sich aus der mit Erläuterungen versehenen Planzeichnung zum Bebauungsplan „Wohngebiet Kranichstraße Ost“ (siehe Anlage 1) sowie aus einem Lageplan zum „Wohngebiet zwischen Falkenstraße und Storchweg I“ (siehe Anlage 1a).

Bei der Stadt Vöhringen wird seit Jahren eine ständig fortgeschriebene Liste mit Interessenten für ein städtisches Wohnbaugrundstück geführt, in welche sich Grundstücksinteressenten bislang ohne Vorbedingungen eintragen lassen können.

Die Vormerkliste für städtische Wohnbaugrundstücke wird einen Monat nach der amtlichen Bekanntmachung der Entscheidung des Stadtrates der Stadt Vöhringen über die Vergabekriterien und die Veröffentlichung derselben geschlossen (= Ende der Bewerbungsfrist).

Eine (neue) Bauplatzinteressentenliste soll nicht mehr eröffnet werden. Vielmehr soll künftig durch eine amtliche Bekanntmachung auf absehbar zu vergebende städtische Wohnbaugrundstücke hingewiesen werden und erst dann anschließend Grundstücksbewerbungen entgegengenommen werden.

Grundstücksinteressenten bzw. Antragsteller können nur volljährige natürliche Personen sein, welche auf dem Baugrundstück ein selbstgenutztes Eigenheim errichten wollen.

Die Grundstücksinteressenten bzw. Antragsteller haben den „Fragebogen und Bestätigung für zusätzliche Angaben für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken durch die Stadt Vöhringen für die städtischen Wohnbaugrundstücke im Bereich „Wohngebiet Kranichstraße Ost“ sowie „Wohngebiet zwischen Falkenstraße und Sperberweg I““ zur Ermittlung der persönlichen Punktezahl nach Zuleitung des Fragebogens durch die Stadtverwaltung innerhalb eines Monats auszufüllen und diesen im Original an die Stadtverwaltung zurückzugeben. Andernfalls kann grundsätzlich keine Teilnahme am Vergabeverfahren erfolgen.

Zu diesem Zeitpunkt soll bereits die Finanzierung von Grunderwerb und Hausbau geklärt sein.

Zur Prüfung des nachfolgenden Punktekatalogs (siehe II.) ist jeweils auf die Person des Antragstellers sowie auf den weiteren Antragsteller (insbesondere Ehepartner bzw. Lebenspartner) abzustellen. Miteigentumsanteile können nur durch antragstellende Personen erworben werden.

Die tatsächliche Vergabe der Wohnbaugrundstücke erfolgt durch die Stadtverwaltung im Rahmen einer Bewertung der einzelnen Baugrundstücksbewerbungen anhand der vom Stadtrat beschlossenen „Kriterien der Stadt Vöhringen für die Vergabe von Einfamilienhausgrundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Kranichstraße Ost““ samt Erstellung einer Punkterangliste.

Die Vergabe der Bauplätze erfolgt nach der Höchstzahl der erreichten Punkte. Dies bedeutet, dass der Antragsteller/die Antragstellerin mit der höheren Punktezahl sich vor dem Antragsteller/der Antragstellerin mit der niedrigeren Punktezahl ein Baugrundstück aussuchen darf. Bei Punktegleichheit entscheidet das Los.

II. Punktekatalog – Reihenfolge – Rangliste

Die Ermittlung der Reihenfolge der Grundstücksinteressenten bei der Auswahl der Wohnbaugrundstücke erfolgt über das nachstehende Punktesystem. Dies bedeutet, siehe auch I., dass der Antragsteller/die Antragstellerin mit der höheren Punktezahl sich vor dem

Antragsteller/der Antragstellerin mit der niedrigeren Punktezahl ein Baugrundstück aussuchen darf. Bei Punktegleichheit entscheidet das Los.

Die sich aus dem Fragebogen ergebende Punktezahl ist grundsätzlich maßgeblich für die Erstellung der Punkterangliste.

Punktekatalog: (Zeitpunkt jeweils bezogen auf den „Stichtag“)

1. ortsbezogene Kriterien
 - 1.1 ortsansässig ist, wer am „Stichtag“ seit mindestens 24 Monaten ununterbrochen seinen Hauptwohnsitz in Vöhringen oder einem Stadtteil hat oder dessen Eltern, Elternteil oder Geschwister dort ihren Hauptwohnsitz haben (maximal 25 Punkte/Bewerbung) 25 Punkte
 - 1.2 Arbeitsstelle des Antragstellers/der Antragstellerin und/oder Ehegatte/Partner/weiterer Antragsteller am „Stichtag“ in Vöhringen oder einem Stadtteil (maximal 1 Arbeitsstelle) 8 Punkte
 - 1.3 Ehrenamtliche Tätigkeit in örtlichen Vereinen oder Institutionen (gemeinnützig i. S. v. § 52 Abgabenordnung), die ihren Sitz in Vöhringen haben, in einer herausragenden oder arbeitsintensiven Funktion am „Stichtag“ seit mindestens 2 Jahren, konkret:
 - 1.3.1 Vorstandstätigkeit (gewähltes Mitglied im Vorstand eines Vereins, Stadtrat, Kirchengremium) 3 Punkte
 - 1.3.2 aktiver Dienst in Blaulichtorganisationen (Feuerwehr, Sanitätsdienst, Wasserwacht, THW) je 5 Punkte
 - 1.3.3 Übungsleitertätigkeit (mindestens 2 Jahre Tätigkeit von mindestens 20 Stunden im Jahr) (maximal 2 Ehrenämter je Bewerbung, 10 Punkte) je 5 Punkte

Maximal erreichbare Punktezahl bei den ortsbezogenen Kriterien: 43 Punkte

2. Soziale Kriterien
 - 2.1 Familiäre Situation
 - 2.1.1 Verheiratet / eingetragene Lebenspartnerschaft / Alleinerziehend / mit Partner erziehend am „Stichtag“ 3 Punkte
 - 2.1.2 Je Kind, welches am „Stichtag“ im Haushalt wohnt (Nachweis Kindergeldbezug) und ungeborene Kinder (Nachweis Mutterpass zum „Stichtag“) (maximal 4 Kinder anrechenbar, 16 Punkte) je 4 Punkte
 - 2.2 Behinderung oder Pflegegrad eines Antragstellers oder eines zum Hausstand gehörenden Familienmitglieds am „Stichtag“ (durch Bescheinigung der Pflegeversicherung nachzuweisen)
 - Behinderungsgrad über 50 % oder Pflegegrad 1, 2 oder 3 4 Punkte
 - Behinderungsgrad über 80 % oder Pflegegrad 4 oder 5 7 Punkte(maximal 7 Punkte je Bewerbung)
 - 2.3 Einkommensverhältnisse
 - 2.3.1 Zu versteuerndes Jahreseinkommen bei Alleinstehenden maximal 60.000,– € im Jahr 2021 (Anmerkung: neu = 2023) bzw. bei Verheirateten/eingetragener Lebenspartnerschaft/weiterer Antragsteller maximal 75.000,– €; für jedes Kind, welches am „Stichtag“ im Haushalt wohnt sowie ungeborene Kinder (siehe Ziffer 2.1.2) erhöht sich die Einkommensgrenze um jeweils 7.000,– € (bitte insbesondere Einkommensteuerbescheid zur Prüfung vorlegen; sofern ein Einkommensnachweis nicht erbracht wird, kann bei Ziffer 2.3.1 eine Punktevergabe nicht geprüft werden und somit keine Punktevergabe erfolgen) 4 Punkte

- 2.3.2 Zu versteuerndes Jahreseinkommen bei Alleinstehenden maximal 70.000,– € im Jahr 2021 (Anmerkung: neu = 2023) bzw. bei Verheirateten/eingetragener Lebenspartnerschaft/weiterer Antragsteller maximal 85.000,– €; für jedes Kind, welches am „Stichtag“ im Haushalt wohnt sowie ungeborene Kinder (siehe Ziffer 2.1.2) erhöht sich die Einkommensgrenze um jeweils 7.000,– € (bitte insbesondere Einkommensteuerbescheid zur Prüfung vorlegen; sofern ein Einkommensnachweis nicht erbracht wird, kann bei Ziffer 2.3.2 eine Punktevergabe nicht geprüft werden und somit keine Punktevergabe erfolgen) 2 Punkte

- 2.4 Immobilieneigentum
 - 2.4.1 Weder der Antragsteller/die Antragstellerin noch ein zum Hausstand gehörendes Familienmitglied/weiterer Antragsteller verfügt am „Stichtag“ über einen Bauplatz oder Wohneigentum. 14 Punkte
 - 2.4.2 Ein bestehendes Wohneigentum genügt am „Stichtag“ nachweislich objektiven Ansprüchen nicht (z. B. 3-Zimmer-Wohnung bei mindestens 2 Kindern, mangelnde Eignung für vorliegende Behinderung) 7 Punkte

Maximal erreichbare Punktezahl bei den Sozialkriterien: 44 Punkte

III. Verkaufsbedingungen

Der Inhalt des Kaufvertrages richtet sich grundsätzlich nach den üblichen Verträgen der Stadt Vöhringen über die Veräußerung von Wohnbaugrundstücken. Die Stadt Vöhringen behält sich vor, die Verträge an

eine neue Sachlage, neue Erkenntnisse oder eine veränderte Rechtsprechung anzupassen.

Maßgeblich ist der im jeweiligen Einzelfall abgeschlossene notarielle Vertrag.

Die Verträge werden insbesondere Regelungen zu folgenden Bereichen enthalten:

- a) Bauverpflichtung
Der Käufer hat sich gegenüber der Stadt Vöhringen zu verpflichten, das Vertragsgrundstück innerhalb von 3 Jahren nach notarieller Beurkundung des Kaufvertrages bezugsfertig nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohngebiet Kranichstraße Ost“ bzw. des „Wohngebiet zwischen Falkenstraße und Storchweg I“ zu bebauen.
- b) Eigennutzungsverpflichtung
Der Käufer hat das Vertragsgrundstück auf die Dauer von 10 Jahren (Bindungsfrist) nach Bezugsfertigkeit selbst zu bewohnen. Eine Vermietung ist während dieser Zeit nur für eine eventuell im Haus vorhandene weitere Wohnung (Einliegerwohnung), im Übrigen nur in Ausnahmefällen bei Vorliegen eines wichtigen Grundes und mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Stadt Vöhringen zulässig.
- c) Wiederkaufsrecht
Die Stadt Vöhringen ist berechtigt, den Vertragsbesitz samt den hierauf von dem Käufer gegebenenfalls bereits errichteten Gebäuden auf die Dauer von 10 Jahren (Bindungsfrist), gerechnet vom Tag der Beurkundung an, zurück zu erwerben, wenn:
 - der Grundbesitz durch den Käufer an andere Personen als den Ehegatten und diesen gleichgestellten Personen oder Kinder veräußert werden soll,
 - entgegengesetzte Buchstabe b) der Grundbesitz vom Käufer oder dem Ehegatten und diesen gleichgestellten Personen nicht ständig mit Lebensmittelpunkt bewohnt oder nicht für Wohnzwecke genutzt wird,
 - der Käufer vor Vertragsschluss der Stadt Vöhringen gegenüber unrichtige Angaben, insbesondere vor dem Hintergrund des zu beachtenden „Stichtages“, gemacht hat, die mitentscheidend für den Vertragsabschluss waren,
 - Tatsachen verschwiegen hat, insbesondere vor dem Hintergrund des zu beachtenden „Stichtages“, bei deren Kenntnis durch die Stadt Vöhringen das Vertragsgrundstück nicht an ihn verkauft worden wäre oder
 - der Käufer gegen die Bauverpflichtung gemäß Buchstabe a) verstößt.Das Wiederkaufsrecht ist im Grundbuch an nächst offener Rangstelle einzutragen. Die Stadt Vöhringen wird mit ihrem Recht hinter solche Grundpfandrechte zurücktreten, die dem Erwerb und der Bebauung des Grundstücks dienen und sich im Rahmen einer üblichen Finanzierung halten.

- d) Annahme des Baugrundstücks
Das im Rahmen der notariell begleiteten Vergabeveranstaltung zugeteilte Grundstück verbleibt nach Zuteilung vier Wochen reserviert. Macht der Berechtigte innerhalb dieser Frist vom Angebot nicht Gebrauch und wird nicht danach binnen sechs Wochen der notarielle Grundstückskaufvertrag abgeschlossen, so scheidet er aus dem Vergabeverfahren endgültig aus. Jeder Grundstücksinteressent kann vor, während und nach Abschluss des Vergabeverfahrens seine Bewerbung zurückziehen. Mit der Annahme des Baugrundstücks erkennt der Erwerber die diesem Erwerb zugrunde liegenden „Kriterien der Stadt Vöhringen für die Vergabe von Einfamilienhausgrundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Kranichstraße Ost““ in allen Teilen verbindlich an.

IV. Schlussbestimmungen

- a) Verfahren
Das Stadtbauamt wird mit der Vergabe von Baugrundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Kranichstraße Ost“ und eines verbliebenen Grundstückes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet zwischen Falkenstraße und Storchweg I“ nach diesen Vergaberichtlinien beauftragt.
- b) Rechtsausschluss
Ein Rechtsanspruch auf den Erwerb eines Grundstücks besteht nicht.
- c) Inkrafttreten
Diese Vergaberichtlinien wurden vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 24.11.2022 beschlossen. Sie sind für die Vergabe von städtischen Einfamilienhausgrundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Kranichstraße Ost“ anzuwenden. Zusätzlich ist ein verbliebenes Grundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet zwischen Falkenstraße und Storchweg I“ ebenfalls nach diesen Kriterien zu vergeben.
- d) Datenschutz
Den Grundstücksinteressenten ist mit dem Fragebogen zur Einholung von Daten im Zusammenhang mit deren Bewerbung um ein städtisches Baugrundstück eine Erklärung zum Datenschutz bezüglich der Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit der Bewerbung und Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken zuzuleiten (Anlage 2).

Vöhringen, 31.10.2025

Michael Neher

Michael Neher
Bürgermeister



Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile



Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 073 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

08. November 2025

Bekanntmachungen der Stadt

FAMILIENSTÜTZPUNKT VÖHRINGEN/BELLENBERG

**Online-Vortrag:
„Medien in der Familie:
Infoveranstaltung für Eltern
von 3- bis 6-Jährigen mit
Ergänzungen zu unter 3-Jährigen“**



Im familiären Umfeld lernen Kinder schon frühzeitig digitale Medien kennen. Im Gespräch gehen wir u.a. diesen Fragen nach: Welche Vorbilder suchen und finden Kinder in den Medien? Welche Inhalte machen in diesem Alter Angst und können überfordern? Wo sind altersgerechte Apps, Sendungen und Internetseiten zu finden? Sie erhalten praktische Tipps, wie Sie Ihr Kind im Umgang mit Medien begleiten und fördern können. Nehmen Sie die Gelegenheit wahr, sich zu informieren!

Wann: Mittwoch, 12. November 2025
von 19:00 – 20:30 Uhr
Wo: online
Teilnahme: kostenlos
Anmeldung: ERFORDERLICH
E-Mail: familienstuetzpunkt@voehringen.de

Familienstützpunkt Vöhringen
Wielandstraße 5, Vöhringen
► Leitung: Silke Echter, Sozialpädagogin
► E-Mail: familienstuetzpunkt@voehringen.de
► Tel.Nr.: 0151/12500926



GEGEN DAS VERGESSEN – FÜR DEN FRIEDEN ÖFFENTLICHE BEFLAGGUNG AM VOLKSTRAUERTAG Gedenkfeierlichkeiten zum Volkstrauertag 15. und 16. November 2025

Aus Anlass des diesjährigen Volkstrauertages erfolgt die Beflaggung des Rathauses Vöhringen sowie an den Ehrenmalen in Vöhringen, Illerzell und Illerberg.

Weitere Informationen:
► www.bundesregierung.de

„Der Volkstrauertag ist in Deutschland ein staatlicher Gedenktag und gehört zu den „Stillen Tagen“. Er wird seit 1952 zwei Sonntage vor dem ersten Advent begangen.
Er erinnert an die Kriegstoten und Opfer der Gewaltherrschaft aller Nationen. Der Volkstrauertag ist darüber hinaus zu einem Tag der Mahnung zu Versöhnung, Verständigung und Frieden geworden.
Seit 1993 ist die Neue Wache die Zentrale Gedenkstätte der Bundesrepublik Deutschland.“
Quelle: Bundesregierung

Wir gedenken derer, die verfolgt und getötet wurden, weil sie einem anderen Volk angehörten, einer anderen Rasse zugerechnet wurden, Teil einer Minderheit waren oder deren Leben wegen einer Krankheit oder Behinderung als lebensunwert bezeichnet wurde, sowie all den Opfern von Krieg und Gewalt.

In der Stadt Vöhringen finden die Gedenkfeiern an den Kriegerehrenmalen in Vöhringen, Illerzell und Illerberg zu folgenden Terminen statt:

- Samstag, 15.11.2025**
► **19:30 Uhr in Illerberg**
Kriegerehrenmal an der Katholischen Pfarrkirche „St. Martin“ Illerberg
Sonntag, 16.11.2025
► **10:00 Uhr in Illerzell**
Kriegerehrenmal auf dem Dorfplatz Illerzell
► **11:45 Uhr in Vöhringen**
Kriegerehrenmal vor der Marienkirche

Ich darf Sie alle recht herzlich zu den jeweiligen Gedenkfeiern in unserer Kernstadt Vöhringen und in den Stadtteilen Illerberg/Thal und Illerzell einladen.

Michael Neher

Michael Neher
Erster Bürgermeister
Stadt Vöhringen

GEBRAUCHTWAREN-GRATIS-BÖRSE 15. November 2025



Der Trend, den Dingen ein zweites Leben zu geben, ist mittlerweile so in unserer Gesellschaft etabliert, dass das Tragen von Secondhandkleidung, das Benutzen alter Gegenstände aus Großmutters Zeiten, das Reparieren von leicht beschädigten Sachen und Geräten sogar zu einem Lebensmotto für viele Menschen geworden ist.

Es ist schön zu bemerken, dass gerade auch wieder viele junge Menschen Gefallen daran finden, weil für sie Themen wie Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit und der schonende Umgang mit Ressourcen einen ganz besonderen Stellenwert einnehmen. Dies hat auch dazu geführt, dass Secondhandläden, Trödelmärkte und auch die Vöhringer Gebrauchtwaren-Gratis-Börse in den letzten Jahren einen vermehrten Zulauf verzeichnen – zur Freude derjenigen, die etwas abzugeben haben, und auch derjenigen, die etwas Tolles oder Nützliches „ergattern“ können.

Wer also in diesen Tagen die Lust verspürt, in Haus und Garten ein wenig aufzuräumen und zu entrümpeln, der hat es in Vöhringen eben ganz besonders leicht. Einfach alles, was noch gut und nützlich sein könnte oder vielleicht auch nur dekorativ ist, in den Fahrradanhänger oder das Auto packen und zur Gebrauchtwaren-Gratis-Börse in den Schulhof der Grundschule Nord bringen. Dort wartet bestimmt schon ein interessierter Abnehmer auf das gute Stück.

Wann: Samstagvormittag
15.11.2025
08:00 – 12:00 Uhr
Wo: Grundschule Vöhringen-Nord
Innenhof

Die Anlieferung für alle Vöhringer Bürger ist zwischen 08:00 und 11:00 Uhr möglich. Die anschließende Entsorgung von nicht abgeholten Gegenständen wird über die Müllgebühren finanziert, weswegen die Anlieferung ausschließlich für Vöhringer Haushalte erlaubt ist. Abholen darf aber jeder Interessierte. Es fallen keine Kosten an. Ausdrücklich nicht angenommen werden Elektrogeräte und verboten ist das Abstellen von Gegenständen außerhalb der genannten Zeiten. Wer also Sachen einfach zuvor dort abstellt, handelt ordnungswidrig und zahlt eine Geldbuße.



NEUE STEMPELKARTEN-AKTION AUF DEM VÖHRINGER WOCHENMARKT Großartige Preise warten auf Sie!

Ab sofort können Sie bei jedem Einkauf auf dem Vöhringer Wochenmarkt samstags von 07:00 – 11:00 Uhr Stempel sammeln!

Wie funktioniert's?

- Holen Sie sich bei den Ständen eine Stempelkarte.
- Für jeden Einkauf an den Ständen erhalten Sie einen Stempel.
- Sobald Ihre Karte mit 10 Stempeln gefüllt ist, tragen Sie einfach Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten ein und werfen die Karte in den dafür vorgesehenen Behälter beim Verkaufswagen von Nadine Sattler „Internationale Spezialitäten“.

Und das Beste daran:

Alle 3 Monate verlosen wir gesunde, frische und regionale Preise – exklusiv vom Wochenmarkt!

Alle wichtigen Informationen sowie das Datum der nächsten Verlosung erhalten Sie, wenn Sie den QR-Code auf der Stempelkarte scannen. Oder Sie fragen ganz einfach bei den Marktbesuchern oder im Kul-

turant in der Wannengasse 17 nach. Machen Sie mit – frisch und regional lohnt sich!



STELLEN SIE SICH VOR ...

SIE VERSTÄRKEN UNSER TEAM ALS
ERZIEHER (M/W/D)

IN VOLLZEIT



Stadt
Vöhringen

MEHR DAZU UNTER
WWW.VOEHRINGEN.DE/JOBS



JOBS
STADT VÖHRINGEN

Aus dem Stadtrat

BERATEN UND BESCHLOSSEN Informatives aus dem Vöhringer Stadtrat



In dieser Rubrik wird gelegentlich eine kleine Auswahl von interessanten Themen vorgestellt, die in den monatlichen Sitzungen des Stadtrates sowie seiner Ausschüsse behandelt wurden, sowie auf kommende Sitzungen verwiesen. Weitere Informationen sowie auch Termine zukünftiger Sitzungen, die, sofern sie öffentlich sind, jederzeit auch für Besucher

zugänglich sind, können auf den Internetseiten der Stadt Vöhringen nachgelesen werden:

- www.voehringen.de
- Quicklink: Ratsinformation – Sitzungstermine / Aktuelle Tagesordnungen



UNTERE HAUPTSTRASSE / THAL (BUCHER AREAL) Vorstellung städtebaulicher Überlegungen

Die Stadt Vöhringen konnte im Jahr 2022 das Grundstück Untere Hauptstraße 7, bestehend aus den Flurstücken 41 und 42 jeweils der Gemarkung Thal, erwerben. Anlass für die Planüberlegungen in diesem Bereich war das Aufzeigen von Entwicklungspotenzialen für das zentrale Grundstück an der Unteren Hauptstraße, Ecke Untere Weiherstraße.

Der ca. 4.400 qm große Planbereich ist aktuell mit einer landwirtschaftlichen Hofstelle bebaut. Von dem ehemaligen Reiterhof wurden die nordöstlich angrenzenden Wiesenflächen als Koppeln genutzt.

Über ein Gebäudeensemble kann eine gemeinsame innenliegende Mitte entwickelt werden. Dies bietet sich für eine überwiegende Wohnbebauung im Sinne der Nachbarschaft und Gemeinschaft an. Mit dem neuen Wohnangebot können ergänzende Wohnformen wie Seniorenwohnen / barrierefreies Wohnen und unterschiedliche Wohnungsgrößen realisiert werden, die auch das Freiwerden großer Häuser im

Ort für eine Wiedernutzung ermöglichen. Neben dem Wohnen könnten ergänzend im Erdgeschoss Nutzungen für Dienstleistungen mit Orientierung zur Hauptstraße oder zum Hof angeordnet werden.

Die Bebauung soll den Straßenraum zur Hauptstraße räumlich fassen. Gleichzeitig gelingt damit eine lärmabschirmende Bebauung zur Ortsdurchfahrt. Im Freibereich soll der bestehende Baum erhalten werden. Die Freianlagen schaffen einen gut gestalteten Übergang zur „Ortsmitte“. Die Öffnung des Hofes richtet sich jeweils zur Ortsmitte / Kreuzung und gibt den markanten Blick zu St. Martin auf der Anhöhe frei.

Am 30.10.2025 wurden die 3 Bebauungsvarianten vorgestellt und vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Aus der anschließenden Diskussion ergaben sich 2 Vorzugsvarianten (Variante 2 und 3). Diese sollen in den weiteren Planungsüberlegungen vertieft geprüft werden.



Bebauung Variante 2 (Studio Stadtlandschaften)



Bebauung Variante 3 (Studio Stadtlandschaften)

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile

Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 073 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de



08. November 2025

Aus dem Stadtrat

GROSSBATTERIESPEICHER VÖHRINGEN Aufstellungsbeschluss gefasst

Der Investor ju:niz Energy GmbH aus Aschheim beabsichtigt, eine Energiegroßspeicheranlage auf einem Teilstück der Flur-Nr. 1192/1 zu errichten. Ziel und Zweck ist die Speicherung von überschüssigem Strom aus erneuerbaren Energien, um diese bei Bedarf ins Netz rück einspeisen zu können. Maßgeblich für die Standortwahl des Plangebiets ist die unmittelbare Nachbarschaft zum „Umspannwerk Vöhringen“.

Da das Plangebiet im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt ist, muss dieser hierfür geändert werden. In Zukunft ist die Darstellung als Sondergebietsfläche vorgesehen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst Flurstück 1192/3 sowie Teilflächen der Flurstücke 1192/1 und 1166 der Gemarkung Vöhringen und hat eine Flächengröße von rund 1,72 ha (siehe Lageplan). Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit identischem

Geltungsbereich. Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Sondergebiet für Großbatteriespeicher einschließlich notwendiger technischer Anlagen zu schaffen.

Am 30.10.2025 hat der Stadtrat der Stadt Vöhringen einstimmig die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplans mit Grünordnung für das Gebiet „Großbatteriespeicher Vöhringen“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen und diese gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Des Weiteren wurde das Ingenieurbüro LARS Consult mit der Erstellung der Vorentwurfsunterlagen beauftragt.

Mit dieser Entscheidung leistet die Stadt Vöhringen einen wesentlichen Beitrag zum Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur gerade im Hinblick auf erneuerbare Energien, was im besonderen öffentlichen Interesse liegt.



Anlage: Lageplan Großbatteriespeicher Vöhringen (lars-consult)

JAHRESRECHNUNG 2024 Information

Der Gesamthaushalt der Stadt Vöhringen erreichte im Jahr 2024 ein Volumen von **54,65 Millionen Euro (54.651.746,82 €)**. Damit liegt das Ergebnis um **rund 13,7 Millionen Euro (13.703.856,44 €)** unter dem Vorjahr (**68,36 Mio. Euro / 68.355.603,26 €**).

Der **Verwaltungshaushalt** schloss in Einnahmen und Ausgaben mit **44,11 Millionen Euro (44.107.806,39 €)**, der **Vermögenshaushalt** mit **10,54 Millionen Euro (10.543.940,43 €)**.

Bei den **Einnahmen** blieb vor allem die **Gewerbesteuer** mit **14,91 Millionen Euro (14.907.951,63 €)** hinter den Erwartungen zurück (Ansatz: 19 Mio. Euro). Die **Beteiligung an der Einkommensteuer** erreichte **9,79 Millionen Euro (9.792.099 €)** und lag damit leicht über dem Ansatz, während die Stadt im Jahr 2024 **keine Schlüsselzuweisungen** erhielt. Insgesamt beliefen sich die **Steuereinnahmen** auf **29,17 Millionen Euro (29.166.175,85 €)** und lagen damit um **rund 4,09 Millionen Euro (4.086.024,15 €)** unter dem Plan.

Auf der **Ausgabenseite** konnten die **Personalkosten** mit **10,12 Millionen Euro (10.117.073,94 €)** den Haushaltsansatz unterschreiten. Etwas höher fielen dagegen die **Unterhaltskosten für städtische Gebäude** mit **2,30 Millionen Euro (2.298.934,81 €)** aus. Die **Kreisumlage** lag mit **12,99 Millionen Euro (12.999.224,70 €)** nahezu im geplanten Rahmen.

Im **Vermögenshaushalt** wurde eine **Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt** in Höhe von **2,94 Millionen Euro (2.941.247,64 €)** vorgenommen; aus den Rücklagen mussten **5,21 Millionen Euro (5.206.624,67 €)** entnommen werden. Für **Investitionen und Baumaßnahmen** wurden **6,53 Millionen Euro (6.529.901,20 €)** aufgewendet. Zu den größeren Projekten zählten unter anderem Arbeiten an der **Kinderkrippe Bärenhöhle**, der **KiTa Vöhringen-Nord**, der **Grundschule Nord**, dem **Jugendhaus** sowie die **Sanierung der Schlesierstraße**.

EINLADUNG

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Umweltausschusses – 11. November 2025

Alle interessierten Bürger sind herzlich zur kommenden öffentlichen Sitzung des Haupt- und Umweltausschusses der Stadt Vöhringen eingeladen.

Wann: **Dienstag, 11.11.2025**

Beginn: **18:30 Uhr**

Wo: **Rathaus Vöhringen**
Hettstedter Platz 1

Tagesordnung

vorbehaltlich Änderungen nach Redaktionsschluss

- Schulsozialarbeit an den Vöhringer Schulen; Sachstandsbericht
 - Grundschule Vöhringen Nord
 - Uli-Wieland-Grundschule Vöhringen
 - Uli-Wieland-Mittelschule Vöhringen
- Drob Inn Drogenberatung Vöhringen; Sachstandsbericht
- Bekanntgabe einer Dringlichen Anordnung gem. Art. 37 Abs. 3 GO;

Weihnachtsbeleuchtung – Sternemotiv für Straßenlaternen;
Auftragsvergabe

- Ortsrecht der Stadt Vöhringen; Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung; Vorberatung
- Vorstellung der neu eingeführten Baumbestattungen auf dem Friedhof Süd
- Digitale Kopiergeräte für das Rathaus, sowie die städtischen Einrichtungen; Abschluss eines neuen Leasing- und Servicevertrages
- Neuvergabe Stromkonzession 2028; Prozessunterstützung Vergabeverfahren; Auftragsvergabe
- Verschiedenes
- Anträge und Anfragen

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.
Michael Neher
Erster Bürgermeister

EINLADUNG

Öffentliche Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses – 13. November 2025

Alle interessierten Bürger sind herzlich zur kommenden öffentlichen Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der Stadt Vöhringen eingeladen.

Wann: **Donnerstag, 13.11.2025**

Beginn: **18:30 Uhr**

Wo: **Rathaus Vöhringen**
Hettstedter Platz 1

Tagesordnung

vorbehaltlich Änderungen nach Redaktionsschluss

- Bauanträge und Bauvoranfragen
- Beschlussfassung über das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) und zur Sanierungssatzung gemäß §142 BauGB
Vorberatung
- Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Wohngebiet Innenentwicklung am Ahornweg“;
-Beratung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen und der förmlichen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 2 sowie 4 Abs. 1 und 2 BauGB

- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB; Vorberatung
- Alte Poliere Vöhringen: Vorstellung Machbarkeitsstudie; Vorberatung
- Karl-Eychmüller-Sportpark Einbau von Wärmepumpen – Auftragsvergabe Heiztechnik; Vorberatung
- Karl-Eychmüller-Sportpark Einbau von Wärmepumpen – Auftragsvergabe MSR Technik
- Überplanung Radwegweisung – Vorstellung top plan
- BEW- Modul 1: Machbarkeitsstudie Fernwärmeversorgung Stadt Vöhringen – Auftragsvergabe Planungsbüro
- Straßenbauausbauprogramm 2026 – 2030 ff; Vorstellung und Billigung; Vorberatung
- Verschiedenes
- Anträge und Anfragen

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.
Michael Neher
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

LANDKREIS NEU-ULM Test jetzt: Bayerische HIV-Testwochen

Warum soll ich mich testen lassen?

War ich einem Risiko für die Ansteckung mit HIV ausgesetzt? Und wenn ja, ist es tatsächlich passiert? Diese Frage ist belastend. Der einzige Weg, Gewissheit zu bekommen, ist ein HIV-Test, verbunden mit einem vertrauensvollen Gespräch mit einer Ärztin oder einem Arzt. Dafür stehen die Fachkräfte an den Gesundheitsämtern, AIDS-Beratungsstellen und AIDS-Hilfen in Bayern bereit.

Die bayernweiten Testwochen, die vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGp) ins Leben gerufen wurden, wollen darüber informieren und dazu ermutigen, sich auf HIV untersuchen zu lassen, wenn das Risiko für eine Ansteckung bestand. Wo, wann und wie dies möglich ist, darüber informiert die Internetseite www.testjetzt.de. Sie zeigt auf, wie es weitergeht, wenn das Testergebnis vorliegt, wenn Beratung, Begleitung oder Hilfe gefragt sind.

Die Behandlungsmöglichkeiten von HIV sind heute besser als jemals zuvor. Die Chancen, mit HIV alt zu werden, stehen gut – wenn die Infektion rechtzeitig erkannt und rechtzeitig behandelt wird.

Auch der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) im Landkreis Neu-Ulm bietet die Möglichkeit, sich testen zu lassen

Jedes Jahr infizieren sich etwa 300 Männer und Frauen in Bayern neu mit HIV. Das teilen das Bayerische Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung (ZPG) und das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) mit. Im Rahmen der derzeit stattfindenden Bayerischen HIV-Testwochen finden deshalb bis zum 30. November wieder zahlreiche Aktionen und Veranstaltungen statt, um über HIV aufzuklären und zu informieren. Zudem soll verstärkt auf die kostenlosen Testangebote in den Gesundheitsämtern aufmerksam gemacht werden.

Auch der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) im Landratsamt Neu-Ulm bietet das gesamte Jahr über Beratungen und Tests an. Dort ist es möglich, sich zu folgenden Zeiten kostenlos testen zu lassen: dienstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr. Um eine vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten.

► Tel.Nr.: 0731/70401182

Die Tests und Beratungsgespräche sind anonym und vertraulich.

LANDKREIS NEU-ULM

Schutzmaßnahmen im Landkreis Neu-Ulm nach Ausbruch der Geflügelpest im Alb-Donau-Kreis

Überwachungszone läuft durch den nördlichen Landkreis Neu-Ulm

In einem Geflügelbetrieb im Alb-Donau-Kreis wurde die Geflügelpest (Vogelgrippe) nachgewiesen. Das hochpathogene aviäre Influenzavirus vom Subtyp H5N1 wurde durch das Friedrich-Löffler Institut bestätigt. Die Veterinärbehörde des Alb-Donau-Kreises hat entsprechende Maßnahmen eingeleitet und verschiedene Restriktionszonen ausgewiesen, um eine weitere Seuchenausbreitung zu verhindern. Eine sogenannte Schutzzone (früher: „Sperrbezirk“) im Radius von drei Kilometern um den betroffenen Geflügelbestand betrifft ausschließlich den Alb-Donau-Kreis.

Von dem Radius der sogenannten Überwachungszone (früher: „Beobachtungsgebiet“) ist der Landkreis Neu-Ulm im nördlichen Bereich in einem schmalen Streifen von wenigen Kilometern bis zur Landesgrenze zu Baden-Württemberg betroffen. Der exakte Verlauf der Überwachungszone im Landkreis Neu-Ulm sowie dort geltende Beschränkungen für Geflügelhalter wurden in einer Allgemeinverfügung des Landratsamtes Neu-Ulm am 24. Oktober 2025 veröffentlicht und ab dem Tag nach der Veröffentlichung. Von der Überwachungszone im Landkreis Neu-Ulm sind 35 Betriebe betroffen. Die Überwachungszone kann frühestens nach 30 Tagen aufgehoben werden.

Die Maßnahmen in der Überwachungszone im Überblick

Die wichtigsten Beschränkungsmaßnahmen in der Überwachungszone sind:

- Geflügelhalter dürfen keine lebenden Vögel, Geflügelfleisch oder Eier aus dem Bestand verbringen.
- Für alle Geflügelbetriebe gilt für alle gehaltenen Vögel eine strikte Aufstallungspflicht. Mit Ausnahme von Tauben sind alle Vögel in geschlossenen Ställen unterzubringen. Ein Auslauf von Vögeln ist nur unter geeigneten Schutzvorrichtungen möglich. Die Schutzvorrichtung muss durch eine überstehende Abdeckung und durch geeignete Seitenbegrenzungen gegen das Eindringen von Wildvögeln und Verunreinigungen von Wildvögeln gesichert sein.

LANDKREIS NEU-ULM

Wintersaison in den Museen

Geänderte Öffnungszeiten bitte beachten!

Am Samstag, den 01. November 2025 begann die Wintersaison in den vier Museen des Landkreises Neu-Ulm, zu denen der Archäologische Park Kellmünz, das Klostermuseum Roggenburg, das Bayerische Bienenmuseum in Illertissen und das Museum für bildende Kunst in Nersingen-Oberfahlheim gehören. In diesem Zusammenhang bitte die entsprechenden Öffnungszeiten beachten. Am Heilig Abend (24.12.) und Silvester (31.12.) sind alle kreisweiten Einrichtungen geschlossen, am 25.12. und 26.12.2025 haben die Museen geöffnet.

Archäologischer Park Kellmünz

Der Museumsturm ist seit Samstag, 01. November 2025 bis einschließlich Dienstag, 31. März 2026 geschlossen. Das Parkgelände kann hingegen ganzjährig bis zum Einbruch der Dunkelheit besichtigt werden.

Klostermuseum Roggenburg

Das Klostermuseum in Roggenburg hat von November 2025 bis März 2026 Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Vom 29. November 2025 bis 01. Februar 2026 sind im Klostermuseum die große Roggenburger Klosterkrippe und Mitmach-Krippen ausgestellt.

Bayerisches Bienenmuseum Illertissen

Während der kalten Jahreszeit sind die Bienen zu ihrem Imker in ihr Winterquartier umgezogen und erst wieder ab dem Frühjahr 2026 (voraussichtlich ab Ostern) im Museum zu sehen.

Das Bayerische Bienenmuseum im Vöhlinschloss Illertissen ist ganzjährig von Donnerstag bis Sonntag und an Feiertagen von 13:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Museum für bildende Kunst in Nersingen-Oberfahlheim

Das Museum für bildende Kunst in Oberfahlheim kann ebenfalls das ganze Jahr über am Dienstag von 16:00 bis 20:00 Uhr sowie am Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 13:00 bis 17:00 Uhr besucht werden. Von Mittwoch, 19. November 2025 bis Montag, 06. April 2026 erwarten Besucherinnen und Besucher die Ausstellungen „großARTig. Ein Blick in die Kunstsammlung des Landkreises Neu-Ulm“ sowie „das Leichte & das Schwere. Spiel von Gold und Struktur“ von Angelika Haschler.

Weitere Infos unter:

► www.landkreis-nu.de/museen

LANDKREIS NEU-ULM Gemeinsam für den Frieden

Einladung zur Gedenkfeier des Landkreises Neu-Ulm am Volkstrauertag, 16. November 2025

Anlässlich des Volkstrauertags lädt der Landkreis Neu-Ulm zu einer Gedenkfeier am Sonntag, den 16. November, um 14:30 Uhr auf die Kriegsgräberstätte Reutti (Am Buchwald) in Neu-Ulm ein.

Gemeinsam soll der gefallenen Soldaten und ums Leben gekommenen Zivilisten aller Kriege, insbesondere des Ersten und Zweiten Weltkriegs, sowie der Opfer von Terror und Gewalt gedacht werden. Landrätin Eva Treu wird eine Ansprache halten sowie einen Kranz niederlegen.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind zur Teilnahme eingeladen.

Programm

- Einzug Fahnenabordnungen und Musikkapelle Biberach e.V., Prozessionsmarsch
- Musikkapelle Biberach e.V., „Über den Sternen“ (Friedrich Ferdinand Flemming), Dirigentin: Stefanie Gröger
- Chöre der Johannes-Rösle-Gruppe, „Friedens-Gebet“ (Franz Biebl), Dirigent: Hans Blum
- Musikkapelle Biberach e.V. „Über allen Gipfeln ist Ruh“ (Friedrich Kuhlau)
- Chöre der Johannes-Rösle-Gruppe „Hört die Toten mahnen“ (Text: Jochen Braun, Musik John Hughes)
- Ansprache Landrätin Eva Treu
- Kranzniederlegung
- Musikkapelle Biberach e.V. und Chöre der Johannes-Rösle-Gruppe „Der gute Kamerad“ (Friedrich Silcher)
- Dankesworte Landrätin Eva Treu
- Auszug „Prozessionsmarsch“

LANDRATSAMT NEU-ULM Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr hat für die Zeit vom

09.11.2025 (Anmarsch ca. 17:00 Uhr) bis 13.11.2025 (Abmarsch ca. 10:00 Uhr)

eine Truppenübung (Gesamtstärke 60 Soldaten und 15 Radfahrzeuge bis 7 to.) im Landkreis Neu-Ulm und den angrenzenden Landkreisen angesagt. Rad- und Luftfahrzeuge können zum Einsatz kommen. Betroffen sind insbesondere die Städte Weißenhorn, Vöhringen und Illertissen, der Markt Altenstadt, die Gemeinden Roggenburg angrenzend, die Gemeinden Unterroth, Oberroth, Osterberg und Kellmünz und die VG Buch. Die Übungen finden zur Tages- und Nachtzeit statt.

Wir bitten die Bevölkerung, sich von den Einrichtungen der üübenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahr, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgeht, weisen wir besonders hin.

Über die Schadensabwicklung bei evtl. auftretenden Manöverschäden erteilen die Gemeinden und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, in Nürnberg nähere Auskünfte.

ARBEITER-SAMARITER-BUND KV NEU-ULM E.V.

Familienpatinnen und -paten gesucht!

Möchten Sie Familien mit kleinen Kindern im Alltag unterstützen und Zeit mit den Kindern verbringen? Suchen Sie eine sinnvolle und bereichernde Tätigkeit für etwa 3 bis 5 Stunden pro Woche? Dann werden Sie Familienpatin oder Familienpate! Wir freuen uns auf Sie!

Was macht eine Familienpatenschaft aus?

Familienpatinnen und -paten begleiten Familien in herausfordernden Lebenssituationen. Sie schenken Zeit, Aufmerksamkeit und Entlastung – eine niederschwellige Unterstützung, die im Alltag junger Familien viel bewirken kann.

Familienpaten sind über einen Zeitraum von 6 bis 12 Monaten wöchentlich etwa 3 bis 5 Stunden für eine Familie da. Sie werden dabei nicht allein gelassen: Regelmäßige Teamtreffen und Fortbildungen bieten Austausch und neue Impulse. Außerdem werden sie von Beginn an durch unsere Koordinatorin Hanna Sabella begleitet, die sie im Rahmen einer Schulung auf die Tätigkeit vorbereitet.

Nächste Schulung für Frühjahr 2026 geplant

Folgende Themen werden unter anderem behandelt:

- Umgang mit Familien in Krisensituationen
- Ressourcenorientierung und Charakterstärken
- Möglichkeiten und Grenzen der Unterstützung
- Nähe und Distanz
- Kommunikation und Gesprächsführung
- Familiensysteme und ihre Dynamik
- Einsatzbereiche der Familienpatenschaft
- Interkulturelle Kompetenz
- Phasen einer Familienpatenschaft

Haben Sie Interesse oder Fragen?

Dann melden Sie sich gerne bei Hanna Sabella:

- Tel.Nr.: 0731/9458942
- E-Mail: familienpaten@asb-nu.de

Das Projekt ist Teil des landesweiten Netzwerks Familienpaten Bayern und wird gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

Weitere Informationen finden Sie unter:

- www.asb-neu-ulm.de/familienpaten
- www.familienpaten-bayern.de

QUALITÄT – SERVICE – BERATUNG
Das alles und noch viel mehr gibt es direkt vor Ort in Vöhringen.

Unsere Betriebe, Geschäfte und Händler verstehen sich in jeder Hinsicht als kompetente Partner für ihre Mitbürger und Kunden.

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile

Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 073 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de



08. November 2025

Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

LANDKREIS NEU-ULM Erhrung für langjähriges Engagement

Rund 100 Ehrenamtliche der Blaulichtorganisationen im Landkreis Neu-Ulm wurden für 25, 40 oder 50 Jahre ehrenamtlichen Dienst ausgezeichnet

Was in vielen anderen Ländern durch hauptberufliche oder militärische Einsatzkräfte abgedeckt wird, leisten bei uns überwiegend Ehrenamtliche in den Blaulichtorganisationen. Bei Bränden, Unwettern und Unfällen sind sie zur Stelle. Dieser Einsatz gehört gewürdigt: So zeichnete Landrätin Eva Treu in der Fuggerhalle in Weißenhorn nun insgesamt 108 Einsatzkräfte der Feuerwehren, des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) und der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) mit dem staatlichen Ehrenzeichen aus. Darunter waren neben 93 Feuerwehrleuten auch 14 Ehrenamtliche des BRK sowie ein Ehrenamtlicher des THW.

„Feuerwehr, Rotes Kreuz, THW – jede dieser Organisationen hat ihre eigene Geschichte, ihre eigene Struktur, ihre eigenen Herausforderungen. Doch was Sie alle verbindet, ist Ihr gemeinsamer Geist: Einsatzbereitschaft, Teamgeist und das Wissen, dass man sich aufeinander verlassen kann.“, lobte Landrätin Eva Treu in ihrer Begrüßungsrede. *„Ich bin stolz – wirklich stolz – Landrätin eines Landkreises zu sein, in dem so viele Menschen mit anpacken. Vielen Dank an Sie alle!“*, Treu weiter.

Landrätin Eva Treu, Kreisbrandrat Dr. Bernhard Schmidt, BRK Kreisbereitschaftsleiter Florian Schaich sowie Jürgen Eisen, Erster Bürgermeister der Stadt Illertissen, und Ronald Hinzpeter, Redaktionsleiter der Illertisser sowie Neu-Ulmer Zeitung, leiteten in einer Podiumsdiskussion zum Thema „Bedeutung, Wahrnehmung und Wertschätzung des Ehrenamts in Blaulichtorganisationen“ den Abend ein. Moderiert wurde die Podiumsdiskussion von Kreisbrandmeister und Erstem Bürgermeister des Marktes Buch, Markus Wöhrle. Die Diskussionssteilnehmenden waren sich einig: Der Landkreis, die Kommunen und lokale Medien versuchen das Ehrenamt bestmöglich zu fördern. Denn Ehrenamt könne nicht genug gewürdigt werden. Hierbei erfolgte auch der Appell an die Öffentlichkeit sowie Politik, alle drei der Blaulichtorganisationen gleich wertzuschätzen. Denn die öffentliche Wahrnehmung sei nicht nur ein Zeichen dieser Wertschätzung, sondern auch bedeutend bei der Nachwuchsgewinnung.

Musikalisch begleitet wurde die Ehrungsfeier durch das Musik-Duo <SaxDu> mit Anja Mayer und Fabian Weisenberger am Saxophon. Ein besonderer Dank geht an die Freiwillige Feuerwehr Weißenhorn. Ihrem ehrenamtlichen Engagement war es zu verdanken, dass der feierliche Abend in der Fuggerhalle möglich war.

Alle Geehrten im Überblick:

50 Jahre:

BRK:

Joachim Obst (Illertissen), Stefan Swoboda (Weißenhorn)

Feuerwehr:

Jürgen Karl (Altenstadt), Franz Kienle (Altenstadt), Fritz Miess (Illertissen), Benedikt Kramer (Kellmünz), Gerhard Neubauer (Schießen), Anton Rail (Schießen)

40 Jahre:

BRK:

Martina Piskol (Bellenberg), Walter Lauscher (Neu-Ulm), Tobias Niedoba (Senden)

Feuerwehr:

Bereich Süd

Werner Schlegel (Altenstadt), Günther Brugger (Untereichen), Christian Klettner (Untereichen), Wolfram Klettner (Untereichen), Robert Reiter (Oberroth), Werner Hohneker (Unteroth), Martin Rogg (Osterberg), Peter Grashei (Au), Uwe Kraus (Illertissen), Dietmar Schaub (Illertissen), Markus Weiß (Illertissen), Andreas Häutle (Jedesheim), Werner Schneider (Christertshofen-Rennertshofen), Werner Brunner (Obenhausen-Dietershofen), Bernhard Finkle (Ritzisried), Uwe Stechenfinger (Ritzisried)

Bereich Mitte

Franco Eustacchio (Balmertshofen), Franz Kohout (Bellenberg), Matthias Schuster (Bellenberg), Georg Thalhofer (Illerberg-Thal), Karl-Heinz Mareis (Grauertshofen), Armin Schuler (Grauertshofen), Alois Müller (Hegelhofen), Martin Weiß (Hegelhofen), Markus Schlageter (Weißenhorn), Holger Ummenhofer (Weißenhorn), Rudolf Rittler (Ingstetten), Karl Heinz Aumann (Meßhofen), Günther Pfenniger (Schießen), Martin Zuchtriegel (Schießen)

Bereich Neu-Ulm

Rainer Goggele (Hausen), Oliver Felk (Holzschwang), Peter Langmaier (Ludwigsfeld), Markus Ehret (Reutti), Hans Jürgen Häubler (Reutti)

SELBSTHILFEBÜRO KORN Neue Selbsthilfegruppe für ME/CFS-Betroffene

Derzeit wird eine neue Selbsthilfegruppe für erwachsene Menschen mit ME/CFS (Myalgischer Enzephalomyelitis/Chronischem Fatigue Syndrom) aufgebaut. Personen mit Verdacht auf ME/CFS können probeweise teilnehmen. Schwerpunkt der Gruppe ist der persönliche Austausch über die Erkrankung; zusätzlich finden auch wissenschaftliche und politische Themen rund um ME/CFS Raum. Individuelle Belastungsgrenzen werden beachtet. Gegenseitige Rücksicht und Schutz sind bei dieser Erkrankung wichtig. Daher besteht bei allen Präsenztreffen FFP2-Maskenpflicht. Bei einer akuten Infektionskrankheit ist die Teilnahme in

Bereich Nord

Albert Sailer (Holzheim), Ingo Bahle (Oberelchingen), Thomas Schneid (Oberelchingen), Michael Hiebl (Pfaffenhofen), Karl-Heinz Schlumberger (Pfaffenhofen), Robert Fickler (Roth-Berg), Wolfgang Ohno (Senden), Ulrich Wiedemann (Wullenstetten)

25 Jahre:

BRK:

Diana Hartl (Bellenberg), Melanie Gerstenlauer (Senden), Kilian Baum (Weißenhorn), Timo Baum (Weißenhorn), Michael Czerwinka (Weißenhorn), Martin Fruth (Weißenhorn), Tobias Schütz (Weißenhorn), Florian Obst (Illertissen), Julia Häger (Weißenhorn)

Feuerwehr:

Bereich Süd

Bernd Menrad (Christertshofen-Rennertshofen), Andreas Ritter (Christertshofen-Rennertshofen), Stefan Ritter (Christertshofen-Rennertshofen), Karl-Heinz Wohlhöfner (Christertshofen-Rennertshofen), Verena Sperlich (Nordholz), Stefan Kaufmann (Altenstadt), Alexander Merkle (Illereichen), Daniel Binder (Au), Markus Birnbrigl (Illertissen), Tobias Hatzelmann (Oberroth)

Bereich Mitte

Matthias Stempfer-Beggel (Bellenberg), Micha Ströbel (Bellenberg), Christian Luppold (Biberach), Thomas Gerstlauer (Ingstetten), Michael Mayer (Ingstetten), Wolfgang Konrad (Meßhofen), David Schropp (Meßhofen), Martin Müller (Illerberg-Thal), Andreas Kast (Bubenhausen), Daniel Dogan (Grauertshofen), Matthias Werbach (Oberhausen), Florian Dirr (Oberreichenbach), Sebastian Dirr (Oberreichenbach), Christian Höfer (Oberreichenbach), Christian Baier (Weißenhorn)

Bereich Neu-Ulm

Michael Bulling (Burlafingen), Bernhard Hornung (Burlafingen), Michael Stegmann (Burlafingen), Alexander Durst (Finningen), Angelika Ade (Gerlenhofen), Sebastian Samoré-Palczyk (Jedelhausen), Simon Ströbel (Ludwigsfeld), Daniel Carr-Lommatzsch (Daimler Buses)

Bereich Nord

Stefan Gierler (Neuhausen), Thomas Braun (Beuren), Christian Störk (Beuren), Philipp Dirr (Pfaffenhofen), Torsten Schmucker (Pfaffenhofen), Andreas Loresch (Hittistetten), Jan Egly (Senden), Stefan Mader (Senden), Thorsten Rueß (Senden), Fabian Kneißl (Witzgshausen), Christian Rueß (Wullenstetten)

THW:

Daniel Maierhofer (Neu-Ulm)

STADT VÖHRINGEN DANKT IHREN EHRENAMTLICH IN DEN BLAULICHTORGANISATIONEN ENGAGIERTEN BÜRGERN

Im Zusammenhang mit der Feierstunde in der Weißenhorner Fuggerhalle am 29. Oktober bedankte sich Bürgermeister Michael Neher in besonderem Maße auch bei den Vöhringer Ehrenamtlichen für deren Engagement – im Namen der Stadt, aber auch persönlich. Es wurden hierzu diverse Geschenke überreicht.

Geehrt wurde Mathilde Haid vom BRK Vöhringen für 50 Dienstjahre. Auf mittlerweile 40 Dienstjahre können Georg Thalhofer und Bernhard Thalhofer-Weber von der Freiwilligen Feuerwehr Illerberg-Thal zurückblicken. 25 Jahre ehrenamtliches Engagement bei der derselben Feuerwehr kann Martin Müller aufweisen.



v.l.n.r.: Landrätin Eva Treu, die in Weißenhorn vor Ort anwesenden Ehrenamtlichen Georg Thalhofer und Martin Müller sowie Bürgermeister Michael Neher

Präsenz nicht möglich. Die Präsenztreffen finden am 1. und 3. Mittwoch im Monat und die Online-Treffen am 2. Mittwoch im Monat abends statt. Vor der ersten Teilnahme ist eine Kontaktaufnahme erforderlich.

Kontakt und Info:

SHG ME/CFS Ulm & Neu-Ulm

► E-Mail: info@shgmecfs.de

► shgmecfs.de

oder über das Selbsthilfebüro KORN e.V.

► Tel.Nr.: 0731/88034410

► E-Mail: fragen@selbsthilfebüro-korn.de

Was Blutspenderinnen und Blutspender in der Erkältungszeit beachten müssen

Der Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes (BSD) verzeichnet infolge der steigenden Krankheitswelle in Bayern leichte Rückgänge im Rahmen der Blutspenden. Trotz dieses Rückganges ist die Versorgung der Kliniken mit Blutpräparaten aktuell noch stabil. Sowohl zum eigenen Schutz, als auch zu dem der anderen Spenderinnen und Spender sowie des Personals auf den Terminen, bittet der BSD Menschen mit Krankheitsgefühl oder akuten Symptomen dringend, von einer Blutspende abzusehen und diese im gesunden Zustand nachzuholen.

Für Menschen mit Erkältungs- oder Grippe-symptomen gelten folgende Wartezeiten:

- Eine Woche nach Abklingen der Symptome von Erkältung bzw. grippalem Infekt ohne Fieber, mit leichten Symptomen oder Schnupfen.
- Vier Wochen nach Infekten mit Fieber und stärkeren Beschwerden, z.B. Influenza, Bronchitis, akute Sinusitis und/oder Antibiose.

Gesunden Lebensrettern bietet der BSD im November mehr als 250 Gelegenheiten, einen ganz entscheidenden Beitrag zur Versorgungssicherheit zu leisten.

Auf geht's zur Blutspende: Alle geplanten Blutspendetermine für November 2025 sind am Ende dieses Artikels aufgeführt. Eine entsprechende Reservierung im Vorfeld ist erforderlich.

Alle aktuellen Termine des laufenden Monats, eventuelle Änderungen sowie Informationen rund um das Thema Blutspende sind kostenfrei unter der Tel. Nr. 0800/1194911 (Mo.–Do. 08:00 bis 17:00 Uhr, Fr. 08:00 bis 16:00 Uhr) oder unter www.blutspende.dienst.com tagesaktuell abrufbar. Facebook & Instagram: [@blutspendebayern](https://www.facebook.com/blutspendebayern).

Hintergrundinformationen über die Blutspende

Wer Blut spenden kann:

Blut spenden kann jeder gesunde Mensch ab dem 18. Geburtstag. Frauen können viermal, Männer sechsmal innerhalb von zwölf Monaten Blut spenden. Zwischen zwei Blutspenden muss ein Mindestabstand von 56 Tagen liegen. Zur Blutspende mitzubringen ist unbedingt ein amtlicher Lichtbildausweis, wie Personalausweis, Reisepass oder Führerschein (jeweils das Original), und der Blutspendeausweis. Bei Erstspendern genügt ein amtlicher Lichtbildausweis.

Vereinsnachrichten

BLUTSPENDEDIENT DES BAYERISCHEN ROTEN KREUZES GGBMB Blutspenden im November

Darum ist Blutspenden beim BRK so wichtig:

Allein in Bayern werden täglich etwa 2.000 Blutkonserven benötigt. Mit einer Blutspende kann bis zu drei kranken oder verletzten Menschen geholfen werden. Eine Blutspende ist Hilfe, die ankommt und schwerstkranken Patienten eine Überlebenschance gibt.

Spenderservice:

Alle Blutspendetermine und weiterführende Informationen für Spender und an der Blutspende Interessierte, beispielsweise zum kostenlosen Gesundheitscheck, sind unter der kostenlosen Hotline des Blutspendedienstes 0800/1194911 (Mo.–Do. 08:00 bis 17:00 Uhr, Fr. 08:00 bis 16:00 Uhr) oder unter www.blutspendedienst.com im Internet abrufbar. Wir empfehlen unsere Blutspende-App für iOS und Android (www.spenderservice.net): Individuelle Spendeinfos, Terminerinnerungen und Blutspende-Forum.

Die aktuellen Termine im KV Neu-Ulm

Montag, **10.11.2025**

Nersingen, Rathausplatz

16:30 – 20:30 Uhr, Gemeindehalle

Bitte Termin reservieren:

www.blutspendedienst.com/Nersingen

Donnerstag, **13.11.2025**

Illertissen, Geschwister-Scholl-Str. 4

16:30 – 20:30 Uhr, Bischof-Ulrich-Grundschule

Bitte Termin reservieren:

www.blutspendedienst.com/illertissen

Montag, **17.11.2025**

Neu-Ulm, Europastr. 25

16:00 – 20:00 Uhr, Ratiopharm-Arena, Foyer

Bitte Termin reservieren:

www.blutspendedienst.com/nu-ratiopharm-arena

Dienstag, **18.11.2025**

Pfaffenhofen a.d. Roth, Schulstr. 21

16:30 – 20:30 Uhr, Hermann-Köhl-Schule

Bitte Termin reservieren:

www.blutspendedienst.com/pfaffenhofen-nu

Donnerstag, **27.11.2025**

Senden, Marktplatz 1

16:00 – 20:30 Uhr, Illertal-Forum Bürgerhaus

Bitte Termin reservieren:

www.blutspendedienst.com/senden

THEATER LIBERI

Musical-Zauber aus Eis und Schnee im Wolfgang-Eychmüller-Haus

Theater Liberi präsentiert „Schneekönigin – das Musical“ in Vöhringen

Am letzten Freitag im November wird das Publikum im Vöhringer Kulturzentrum in eine magische Welt entführt, in der die Grenzen zwischen Fantasie und Realität verschwimmen. Das Theater Liberi inszeniert die jahrhundertealte Geschichte von Hans Christian Andersen als modernes Musical für die ganze Familie. Eigens komponierte Musicalsongs, jede Menge Humor und ganz viel Herz sorgen für ein unterhaltsames Live-Erlebnis für die ganze Familie!

Wann: Freitag, 28. November 2025
16:00 Uhr

Wo: Kulturzentrum
Wolfgang-Eychmüller-Haus
Vöhringen

Zwischen Traumwelt und Wirklichkeit

Gerda und Kay sind beste Freunde und seit Kindheitstagen unzertrennlich. Die beiden führen ein ganz normales Leben, bis eines Tages ein Wintersturm über ihrer Stadt aufzieht. An diesem Abend erzählt Gerdas Mutter den beiden zum ersten Mal die Geschichte einer magischen Königin, der Herrscherin über Schnee und Eis. Als Kay kurz darauf spurlos verschwindet, macht sich Gerda auf die Suche nach ihm. Sie landet in einer geheimnisvollen Welt, in der alles möglich zu sein scheint. Plötzlich ist Gerda mittendrin in einem Abenteuer, in dem sie auf witzige Gestalten trifft, eine exzentrische Bekanntschaft macht und in die Fänge einer schrägen Bande gerät. Zum Glück

ist sie nicht auf sich allein gestellt und kann auf unerwartete Hilfe zählen. Doch die Zeit wird knapp und Gerda muss all ihren Mut aufbringen, um Kay aus der eisigen Welt der Schneekönigin zu retten...

Modernes Märchen zum Dahinschmelzen

Die zeitgemäße Adaption des Theater Liberi legt den Fokus auf die Entwicklung der drei Protagonisten. „Jede der Figuren befindet sich gewissermaßen auf einer eigenen Reise“, so Schneekönigin-Darstellerin Cassandra Schütt. „Das Publikum begleitet sie dabei und lernt ebenso wie die Charaktere viel über Freundschaft und Toleranz, aber vor allem über den Mut zu sich selbst zu stehen.“ Getragen wird das Musical von den eigens komponierten Titeln der Musiker Christoph Kloppenburg und Hans Christian Becker. „Die unterschiedlichen Figuren und Szenen werden durch ebenso abwechslungsreiche Musik hervorgehoben“, erklärt Kloppenburg. „Von energetisch-elektronischen Songs über Momente von cooler Gelassenheit bis hin zu orchestralen Arrangements mit emotionaler Tiefe ist alles dabei.“

Infos und Tickets:

Das Musical dauert zwei Stunden inklusive 20 Minuten Pause und ist geeignet für Zuschauer ab vier Jahren. Die Tickets kosten 29 / 26 Euro – je nach Kategorie, Kinder bis 14 Jahre erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 2 Euro. Erhältlich sind die Tickets bei ausgewählten Vorverkaufsstellen sowie online.
► www.theater-liberi.de



Theater Liberi, Fotograf: Nilz Böhme

STAATLICHES BAUAMT KRUMBACH Kreisstraße NU 14, Errichtung einer Fußgängerschutzanlage in Vöhringen

Am Mittwoch, den 05.11.2025, starteten die Arbeiten zur Errichtung einer Fußgängerschutzanlage in Vöhringen an der Kreuzung der Rue de Vizille (Kreisstraße NU 14) mit der Richard-Wagner-Straße. Für die Arbeiten, die unter halbseitiger Sperrung der Rue de Vizille stattfinden, sind 3 Wochen veranschlagt.

Das Staatliche Bauamt Krumbach bittet die Verkehrsteilnehmer um Beachtung der Verkehrssicherungsmaßnahmen, um eine sichere, schnelle und gute Abwicklung der Arbeiten gewährleisten zu können.

Vereinsnachrichten

WOLF TAEKWONDO E. V. Sechs Medaillen beim Bayernpokal

Ein starkes Ergebnis für das Team aus Vöhringen: Beim bisherigen 3. Bayernpokal in Dachau, der am 18. Oktober 2025 stattfand, zeigten die Sportlerinnen und Sportler hervorragende Leistungen und sicherten sich insgesamt drei Gold- und drei Silbermedaillen. Für Gold sorgten Leon Meyer, Noah Meyer und Jonathan Kast, die sich jeweils mit überzeugenden Kämpfen an die Spitze ihrer Klassen setzten. Auch ihre Vereinskameraden Adem Ben Ali, Medine Karadeniz und Meinrad Stetter zeigten großartige Leistungen und wurden mit Silber belohnt.

Trainer und Teamkollegen zeigten sich stolz auf die geschlossene Mannschaftsleistung. Der Erfolg in Dachau unterstreicht die starke Form des Vereins, der in den letzten Monaten bereits mehrfach durch Spitzenleistungen auf sich aufmerksam gemacht hat.

WOLF TAEKWONDO E.V. Marius Wolf überzeugt auf internationaler Bühne – Deutscher Meister holt Bronze bei Welttranglistenturnier

Der talentierte Taekwondo-Sportler aus Vöhringen hat sich beim Welttranglistenturnier in Montenegro, das am zweiten Oktoberwochenende stattfand, eine weitere beeindruckende Leistung erkämpft. In einem Teilnehmerfeld mit 421 Athletinnen und Athleten aus aller Welt sicherte sich der junge Kämpfer einen hervorragenden 3. Platz.

Nach seinem Titelgewinn als Deutscher Meister im Mai war Marius Wolf bereits als große Nachwuchshoffnung der Szene gehandelt worden. Nun hat er mit seinem starken Auftritt auf internationaler Ebene bewiesen, dass er auch gegen die besten Kämpfer der Welt bestehen kann.

Auf dem Weg ins Halbfinale setzte sich Marius gegen Gegner aus Deutschland, Bosnien und Serbien durch – mit viel Kampfeinsatz und technischer Stärke. Das Turnier diente außerdem als Qualifikation für die Europameisterschaft, wodurch sein Erfolg umso höher einzuschätzen ist.

Mit diesem Ergebnis sammelt Marius Wolf wichtige Punkte für die Welttrangliste und bestätigt eindrucksvoll seine starke Form.



v.l.n.r.: Marius und Daniel Wolf Foto: Melanie Wolf

SPIEL- UND SPORTVEREIN ILLERBERG/THAL 1948 E.V. Außerordentliche Mitgliederversammlung

In der letzten Novemberwoche findet die außerordentliche Mitgliederversammlung des SSV Illerberg/Thal 1948 e.V. statt. Die Vorstandschaft lädt hierzu alle Mitglieder recht herzlich ein.

Wann: Mittwoch, 26. November 2025
20:00 Uhr

Wo: Sportheim, Illerberg

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Antrag auf Anschaffung eines neuen Fangnetzes für „Alter Fußballplatz Nordseite“
3. Beschlussfassung über Investition „Neues Fangnetz“
4. Anträge und Wünsche

Ergänzende Anträge oder Anregungen sind bis spätestens 14. November 2025 schriftlich bei der Vorstandschaft abzugeben.

Regina Burkhard,

1. Vorsitzende SSV Illerberg/Thal 1948 e.V.

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile



Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 073 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

08. November 2025

Vereinsnachrichten

KOLPINGSFAMILIE VÖHRINGEN

Vortrag:
„Illerkorrektion im 19. Jahrhundert“

Wann: **Donnerstag, 13. November 2025**
16:00 Uhr

Wo: **Pfarrheim St. Michael**

Ein Vortrag von Peter Wischenbarth.

SOLDATENBUND ILLERBERG/THAL E.V.

Einladung zur Generalversammlung

Der Soldatenbund Illerberg/Thal e.V. hält Mitte November seine Generalversammlung ab.

Wann: **Sonntag, 16. November 2025**
19:00 Uhr

Wo: **Sportheim Illerberg**

Tagesordnung:

1. Begrüßung u. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Grußwort des Bürgermeisters
6. Wahlen
7. Ehrungen
8. Verschiedenes
9. Wünsche und Anträge

Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen. Anträge sind schriftlich bis 12.11.2025 beim Vorsitzenden einzureichen.

Anschließend wird ein Lichtbildvortrag von Benno Engelhard über seine Marokko-Reise gezeigt. Hierzu sind alle Mitglieder und Freunde des Soldatenbundes recht herzlich eingeladen.

Heinrich Schlagbaum,
1. Vorstand

VEREIN DER VÖHRINGER STADT- UND INDUSTRIEGESCHICHTE E.V. Autorenlesung im Museum

Zur Autorenlesung unseres früheren Vöhringer Mitbürgers und Autors von Kriminalromanen, Dr. Gerhard Spitz, laden wir Sie alle recht herzlich ein!

Wann: **Mittwoch, 12. November 2025**
19:00 Uhr

Wo: **Stadtmuseum Vöhringen**
Ulmer Str. 25, Vöhringen

Eintritt: **frei**
(Wir freuen uns auf Ihre Spenden!)

Dr. Gerhard Spitz präsentiert seinen neuen, im Umfeld von Vöhringen spielenden Kriminalroman „Im bedrohlichen Fadenkreuz“.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch mit interessanten Gesprächen bei einem Glas Sekt!

Friedrich Schrode,
1. Vorsitzender

KUNSTFORUM VÖHRINGEN E.V. Jahresausstellung im Kulturzentrum Vernissage 11. November 2025

Das Kunstforum Vöhringen e.V. lädt zur 16. Jahresausstellung in das Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus in Vöhringen ein.

Wann: **Vernissage:**
Dienstag, 11.11.2025, 19:00 Uhr
Öffnungszeiten:
Samstag und Sonntag
14:00 – 17:00 Uhr
15./16.11.2025
22./23.11.2025
29./30.11.2025

Wo: **Kulturzentrum**
Wolfgang-Eychmüller-Haus
Vöhringen

Eintritt: **frei**
► www.kunstforum-voehringen.de

ARBEITSKREIS FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG E.V. Treffen im November

Der Vöhringer Arbeitskreis für Menschen mit Behinderung trifft sich in der ersten Novemberhälfte.

Wann: **Donnerstag, 13. November 2025**
18:00 – 21:00 Uhr

Wo: **Colosseum, Vöhringen**

FOToclub ILLERBERG/THAL E.V. Wettbewerb: „Die vier Elemente – Feuer, Wasser, Luft und Erde“ 12. November 2025

Im November findet ein Wettbewerb zum Thema „Die vier Elemente – Feuer, Wasser, Luft und Erde“ statt. Teilnahme nur für Mitglieder.

Wann: **Mittwoch, 12.11.2025**
19:00 Uhr

Wo: **Schulungsraum der Freiwilligen**
Feuerwehr Illerberg/Thal

Bei diesem Thema ist eine breite Auswahl von Fotos möglich, die die vier Grundelemente der Erde beinhalten (maximal 6 Bilder pro Teilnehmer).

WO IST WAS LOS IN VÖHRINGEN? VERANSTALTUNGSKALENDER

ONLINE ►



Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
08.11.2025 19:00 Uhr	Hoigada bei Regina	Pfarreiengemeinschaft Vöhringen	Haus Regina Pacis, Bellenberg
08.11.2025 19:00 Uhr	Musikanten spielen auf	Max Harder & Musikanten	Musikpub Blue Lagoon, Memminger Straße 63, Vöhringen
09.11.2025 14:30 Uhr	Herbstausklang	Verein für Gartenbau und Landespflege Vöhringen e.V.	Josef-Cardijn-Haus (Saal), Kirchplatz 3, Vöhringen
09.11.2025 19:00 Uhr	Wirrsing al dente – Jahreskonzert	Singgruppe Wir-r-sing e.V.	Kulturzentrum, Wolfgang-Eychmüller-Haus, Vöhringen
11., 18. + 25.11.2025 09:00 Uhr	Babycafé	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	Jugendhaus, Wielandstr. 5, Vöhringen
11.11.2025 14:30 Uhr	VdK Mitglieder- und Seniorentreffen inkl. Vortrag (Dr. Henle)	VdK Ortsverband Vöhringen	Blue Lagoon, Memminger Str. 63, Vöhringen
11., 18. + 25.11.2025 15:45 Uhr	Knirpse-Treffen	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	Turnhalle der Uli-Wieland-Schulen, Kirchplatz 4, Vöhringen
11.11.2025 19:00 Uhr	Vernissage 16. Jahresausstellung des Kunstforums Vöhringen e.V.	Kunstforum Vöhringen e.V.	Kulturzentrum, Wolfgang-Eychmüller-Haus, Vöhringen
12.11.2025 09:30 Uhr	Workshop „Bewegungsspaß für Babys von 8–12 Monaten“	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	Pfarrräume Bellenberg, Pfarrer-Hölich-Str. 4, Bellenberg
12.11.2025 14:30 Uhr	Seniorenachmittag der Pfarrei St. Michael	Kath. Kirchenstiftung St. Michael	Pfarrheim St. Michael, Kolpingstr. 4, Vöhringen
12.11.2025 19:00 Uhr	Benefizveranstaltung zugunsten „Vöhringen zeigt Herz“ (Ein Arzt für jede Welle – Lesung von Dr. Reinhard Friedl)	Rotary Club Donau-Iller Neu-Ulm	Evangelischer Gemeindesaal Vöhringen
12.11.2025 19:00 Uhr	Online-Vortrag: „Medien in der Familie: Infoveranstaltung für Eltern von 3- bis 6-Jährigen mit Ergänzungen zu unter 3-Jährigen“	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	online
12.11.2025 19:00 Uhr	Foto-Wettbewerb „Die vier Elemente – Feuer, Wasser, Luft und Erde“	Fotoclub Illerberg/Thal e.V.	Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Illerberg/Thal
12.11.2025 19:00 Uhr	„KESS-erziehen“: weniger Stress – mehr Freude	Ulrich Hoffmann, Anmeldung unter efu-neu-ulm@bistum-augsburg.de	Evang. Gemeindehaus, Beethovenstr. 1, Vöhringen
12.11.2025 19:00 Uhr	Stadtmuseum Vöhringen, Autorenlesung, Dr. Gerhard Spitz, „Im Fadenkreuz“	Verein der Vöhringer Stadt- und Industriegeschichte e.V.	Stadtmuseum Vöhringen, Ulmer Straße 25
13.11.2025 16:00 Uhr	Vortrag: „Illerkorrektion im 19. Jahrhundert“	Kolpingsfamilie Vöhringen	Pfarrheim St. Michael
13.11.2025 18:00 Uhr	Treffen im November	Arbeitskreis für Menschen mit Behinderung e.V. (Vöhringen)	Colosseum, Vöhringen
13.11.2025 18:30 Uhr	Messe für verstorbene Mitglieder	Katholischer Frauenbund Illerberg/Thal	Kirche St. Martin
14., 15., 21., 22., 28. + 29.11.2025 19:00 Uhr	Theaterabend	Illerzeller Theatergruppe mundART e.V.	Landgasthof „Zum Brückle“, Illerzell
15., 16., 22., 23., 29. + 30.11.2025 14:00 – 17:00 Uhr	16. Jahresausstellung des Kunstforums Vöhringen e.V.	Kunstforum Vöhringen e.V.	Kulturzentrum, Wolfgang-Eychmüller-Haus, Vöhringen
15.11.2025 20:00 Uhr	Well-Brüder und Wellküren – 2. Abo	Stadt Vöhringen	Kulturzentrum, Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen
16.11.2025 14:00 Uhr	Museumsöffnung, Stadtmuseum Vöhringen	Verein der Vöhringer Stadt- und Industriegeschichte e.V.	Stadtmuseum Vöhringen, Ulmer Straße 25
16.11.2025 19:00 Uhr	Generalversammlung	Soldatenbund Illerberg/Thal e.V.	Sportheim Illerberg
19.11.2025 19:30 Uhr	Gemeinsames Abendgebet	Evang. Kirchengemeinde Vöhringen	Martin-Luther-Kirche, Vöhringen
20.11.2025 09:30 Uhr	Workshop „Schnelle Gerichte für Kleinkinder“	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	Jugendhaus, Wielandstr. 5, Vöhringen
20.11.2025 15:00 Uhr	TrauerCAFÉ	Caritasverein Illertissen e.V., Hospiz St. Elisabeth Vöhringen	Pfarrheim St. Michael, Kolpingstraße 4, Vöhringen
21.11.2025 18:00 Uhr	Stammtisch der Bergfreunde	Bergfreunde 1947 Vöhringen e.V.	Blue Lagoon, Memminger Str. 63, Vöhringen
22.11.2025 18:00 Uhr	Clowns und Helden – Herbstkonzert der Stadtkapelle Vöhringen	Stadtkapelle Vöhringen	Kulturzentrum, Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen
22.11.2025 20:00 Uhr	Crossover	KellerKULT e.V.	Kirchplatz 3, Vöhringen
23.11.2025 15:00 Uhr	Adventsmärkte – St. Ulrich Illerzell	Pfarrgemeinderat St. Ulrich Illerzell	Dorfplatz Illerzell
26.11.2025 20:00 Uhr	Außerordentliche Mitgliederversammlung	Spiel- und Sportverein Illerberg/Thal 1948 e.V.	Sportheim, Illerberg
28.11.2025 16:00 Uhr	Schneekönigin – das Musical	Theater Liberi	Kulturzentrum, Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen
29.11.2025 20:00 Uhr	David Berlinghof präsentiert: ZAMGLACHT!	Stadt Vöhringen	Kulturzentrum, Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen
29.11.2025 20:00 Uhr	Lesung und Buchvorstellung	KellerKULT e.V.	Kirchplatz 3, Vöhringen

Veranstaltungen in Vöhringen können über die Homepage der Stadt unter www.voehringen.de gemeldet werden.

Service

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN Öffnungszeiten

Bitte vereinbaren Sie für Angelegenheiten, die das Bürgerbüro betreffen, vorab einen Termin. Die Termine können komfortabel über die Homepage der Stadt unter www.voehringen.de reserviert werden. Selbstverständlich können diese auch weiterhin telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.

Für Angelegenheiten, die die übrigen Fachbereiche der Stadtverwaltung betreffen, besteht ebenfalls die Möglichkeit, terminliche Absprachen zu treffen.

► RATHAUS VÖHRINGEN

Hettstedter Platz 1, Vöhringen

Bürger- und Sozialbüro

Montag – Donnerstag

Freitag

Montag

Donnerstag

Weitere Ämter

Montag – Freitag

Montag

Donnerstag

Dienstag-/Mittwochnachmittag geschlossen

► Tel.Nr.: 073 06/96 22-0

► E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

► Online: www.voehringen.de

(Startseite „Terminvereinbarung“)

► Direktwahlnummern der Ämter und weiterer städtischer Einrichtungen siehe unter:

► www.voehringen.de

► Rubrik: Bürgerservice & Politik

► JUGENDHAUS VÖHRINGEN

Wielandstraße 5, Vöhringen

Montag – Dienstag

Mittwoch – Donnerstag

Freitag

- Tel.Nr.: 073 06/54 50
- Mobil: Günter Hiller 01 51/12 50 09 20
- E-Mail: jugendhaus@voehringen.de
- FB: JuHa Vöhringen
- IG: [juha.voehringen](https://www.instagram.com/juha.voehringen)

► STÄDTISCHES KULTURAMT VÖHRINGEN

Wannengasse 17, Vöhringen

Montag – Freitag

Montag – Donnerstag

► Tel.Nr.: 07306/9622116

► E-Mail: kulturzentrum@voehringen.de

Offizielle Reservix-Vorverkaufsstelle

► STADTBÜCHEREI VÖHRINGEN

Kirchplatz 3, Vöhringen

Dienstag

Mittwoch, Donnerstag

► Online: www.stadtbuecherei.voehringen.de

► E-Mail: info@stadtbuecherei.voehringen.de

► Tel.Nr.: 073 06/92 45 13 während Öffnungszeiten

Bestell- und Abholservice

telefonisch oder per E-Mail

aus Medienkatalog (Bücher, Zeitschriften, Videos)

ONLEIHE digitaler Medien

eBooks, ePaper, eAudio, eLearning

► Online: www.leo-sued.de

► KOMPOSTIERANLAGE „BIRKACH“ UND RECYCLINGHOF

Birkach 1, Vöhringen

Winteröffnungszeiten

01.11.2025 bis 31.03.2026

Dienstag

Donnerstag, Freitag

Samstag

09:00 – 13:00 Uhr

13:00 – 16:00 Uhr

09:00 – 15:00 Uhr

WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND DIENSTE

Feuer, Rettungsdienst,
Erste Hilfe 112 *
Überfall, Verkehrsunfall 110 *
Giftnotruf München 089/1 92 40
Geldkartenspernung 116 116 *
Polizei Illertissen 073 03/96 51-0
Stadt Vöhringen 073 06/96 22-0

MEDIZINISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117 *
Krankentransport 082 82/19 222
Stiftungsklinik Weißenhorn 073 09/87 00
Donauklinik Neu-Ulm 07 31/80 40
Apotheken-Notdienst 0800/0022833
Zahnärztlicher Notdienst, Ansage & Vermittlung (A&V e.V.) www.zahnarzt-notdienst.de

TECHNISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Gas SWU
Energie-Störungsstelle 07 31/600 00
Strom, LEW 0800/539 63 80
Wasserwerk Vöhringen 01 51/12 50 09 76

SOZIALE BERATUNGSSTELLEN

Sozialpsychiatrischer Dienst
Neu-Ulm, Fachl. Hilfen bei seelischen Problemen 07 31/7 34 24
Stadtjugendpflege und JuHa Vöhringen 01 51/12 50 09 20

GESUCHT – GEFUNDEN

Fundbüro der Stadt Vöhringen

Wie oft sucht man nach Dingen und weiß nicht mehr, wo man sie hingelegt hat. Ein Glück, wer sie schnell wiederfindet. Schwieriger wird es jedoch, wenn man etwas verloren hat und sich nicht mehr erinnert – es einfach nicht mehr findet. Was tun? In diesem Fall lohnt für den Eigentümer ein Anruf beim städtischen Fundamt in der Hoffnung, dass ein ehrlicher Finder den Gegenstand im Bürgerbüro der Stadt Vöhringen abgegeben hat. Wird der abgegebene Fundgegenstand nicht innerhalb einer bestimmten Frist abgeholt, steht in der Regel dem Finder das Fundstück zu. Es lohnt sich also in jedem Fall, ehrlich zu sein.

AKTUELLE

FUNDGEGENSTÄNDE

► Katzen (befinden sich im Tierheim in Weißenhorn)

FUNDAMT

► Tel.Nr.: 07306/9622-0
► www.voehringen.de
► Quicklink: Fundbüro



Standesamtliche Nachrichten

WIR GEDENKEN

Aufrichtiges Beileid den Angehörigen

Gabriela Schuler, 64 Jahre,
† 17.10.2025
zuletzt wohnhaft in Vöhringen

Die Stadt Vöhringen verzichtet aus datenschutzrechtlichen Gründen darauf, Geburtstage und Jubiläen ohne ausdrücklich erklärte Zustimmung der Betroffenen abzudrucken.

Wer sich über die Veröffentlichung seines runden Geburtstages oder seines Ehejubiläums in den Amtlichen Mitteilungen freuen würde, kann sich gerne jederzeit an die Mitarbeiterinnen im Bürgerbüro des Rathauses Vöhringen wenden.

FRISCHER & REGIONALER GEHT'S NICHT

Ein Besuch auf dem Vöhringer
Wochenmarkt lohnt sich immer



VÖHRINGER WOCHENMARKT
samstags 07:00 – 11:00 Uhr
vor dem Kulturzentrum Vöhringen

IMPRESSUM

Verantwortlich im Sinne
des Presserechts:

Stadt Vöhringen
Hettstedter Platz 1
Michael Neher
Erster Bürgermeister

Texte – Stadt Vöhringen

keine Gewähr für Veröffentlichungen/Texte in den

Rubriken „Bekanntmachungen anderer Behörden

und Einrichtungen“, „Vereinsnachrichten“ sowie

„Veranstaltungshinweise“. Redaktionelle Änderungen

bleiben vorbehalten. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

Bilder – Stadt Vöhringen / lizenzfrei, sofern nicht anders angegeben

► ONLINE-Version: www.voehringen.de

► Quicklink: Amtsblatt

► E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

► FB: [voehringen.bayern](https://www.facebook.com/voehringen.bayern)

► IG: [voehringen.bayern](https://www.instagram.com/voehringen.bayern)

► Tel.Nr.: 073 06/96 22-0

Redaktionsschluss für Berichterstattung:

► montags i. d. Woche der Veröffentlichung bis 09:00 Uhr

► E-Mail: amtsblatt@voehringen.de

